

35. SITZUNG

Lokale Demokratie in Litauen

Empfehlung 420 (2018)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates nimmt Bezug auf:

a. Artikel 2 Absatz 1.b der Statutarischen EntschlieÙung CM/Res(2015)9 zum Kongress, demzufolge es eines der Ziele des Kongresses ist, „dem Ministerkomitee Vorschläge zur Förderung von lokaler und regionaler Demokratie zu unterbreiten“;

b. Artikel 2 Absatz 3 der Statutarischen EntschlieÙung CM/Res(2015)9 zum Kongress, welcher vorsieht: „Der Kongress erstellt regelmäßig Länderberichte zur Lage der lokalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedsstaaten sowie den Staaten der Beitrittskandidaten zum Europarat und gewährleistet insbesondere die Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung“;

c. Kapitel XVII der Geschäftsordnung des Kongresses über die Organisation von Monitoring-Verfahren;

d. den beigefügten Begründungstext zur lokalen Demokratie in Litauen.

2. Der Kongress weist darauf hin, dass:

a. Litauen am 14. Mai 1993 dem Europarat beigetreten ist. Das Land unterzeichnete und ratifizierte am 22. Juni 1992 ohne Erklärung alle Bestimmungen der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (SEV Nr. 122, im Folgenden „die Charta“). Die Charta trat am 14. September 1997 in Litauen in Kraft;

b. der Ausschuss für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Vertragsstaaten der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (im Folgenden „Monitoring-Ausschuss“) beschlossen hat, die Lage der lokalen Demokratie in Litauen anhand der Charta zu überprüfen. Er betraute Artur Torres Pereira, Portugal (L, EPP/CCE), und Sigurdur Bjorn Blondal, Island (R, ILDG), mit der Aufgabe, einen Bericht zur lokalen Demokratie in Litauen zu erstellen und dem Kongress vorzulegen. Die Delegation wurde von Prof. Tania Groppi, Mitglied der Gruppe unabhängiger Sachverständiger für die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung, und dem Sekretariat des Kongresses unterstützt;

c. der Monitoring-Besuch am 23. und 24. Januar 2018 stattfand. Während des Besuchs traf die Delegation des Kongresses die Vertreter verschiedener Institutionen. Das ausführliche Besuchsprogramm ist im Anhang des Dokuments aufgeführt;

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 6. November 2018, und Annahme durch den Kongress am 7. November 2018, 2. Sitzung (siehe Dokument [CPL35\(2018\)02](#), Begründungstext), Berichterstatter: Artur TORRES PEREIRA, Portugal (L, EPP/CCE) und Sigurdur Bjorn BLONDAL, Island (R, ILDG).

d. die Ko-Berichterstatter der Ständigen Vertretung Litauens beim Europarat und allen, die sie bei ihrem Besuch getroffen hat, für die freundliche Unterstützung der Delegation und die bereitwillig zur Verfügung gestellten Informationen danken möchten.

3. Der Kongress nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass:

a. die gegenwärtige Lage der kommunalen Selbstverwaltung insgesamt positiv zu bewerten ist;

b. Litauen das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung unterzeichnet und ratifiziert hat;

c. die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts häufig auf die Charta Bezug nimmt und so deren Anwendbarkeit gewährleistet;

d. der Subsidiaritätsgrundsatz in der Gesetzgebung niedergelegt wurde;

e. die kommunalen Gebietskörperschaften und ihr Verband (ALAL) regelmäßig von der Regierung konsultiert werden;

f. bei der Ausweitung der Rechte der Gemeinden im Hinblick auf die Verwaltung von staatseigenem Grundbesitz Fortschritte erzielt wurden;

g. die Haushalte der Gemeinden sich nach der Krise erholen und 2018 ein bedeutendes Wachstum erlebten;

h. die Bürgerbeteiligung durch neue Regeln zu lokalen Erhebungen und zu älteren Menschen gestärkt wurde;

i. sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene eine Debatte zur Förderung der Regionalentwicklungsräte und der Möglichkeit zur Einrichtung einer zweiten Ebene der Kommunalverwaltung geführt wird.

4. Der Kongress stellt fest, dass die folgenden Punkte besondere Aufmerksamkeit erfordern:

a. obgleich der Subsidiaritätsgrundsatz in die Gesetzgebung aufgenommen wurde, wird er in der Praxis nicht vollständig umgesetzt, da einige Eingriffe der staatlichen Behörden in die unabhängigen kommunalen Funktionen die Erteilung von umfassenden und ausschließlichen kommunalen Befugnissen untergraben;

b. obwohl bei der Ausweitung der Rechte der Gemeinden im Hinblick auf die Verwaltung von staatseigenem Grundbesitz Fortschritte erzielt wurden, haben sie noch immer keine uneingeschränkte Möglichkeit, diesen Grundbesitz zu verwalten und dadurch die territoriale Entwicklung zu fördern;

c. ungeachtet der raschen Erholung von der Finanzkrise und der Verbesserung bei der Mittelvergabe an die Gemeinden seit 2013 entsprechen diese nicht den Zuständigkeiten, die den kommunalen Verwaltungen übertragen wurden, und ist der Zugang zum Kapitalmarkt für Gemeinden äußerst begrenzt;

d. auch wenn das Konsultationssystem im Allgemeinen gut ist, ist in zu vielen Fällen die Frist für die Einreichung von Stellungnahmen und Anregungen der kommunalen Gebietskörperschaften zu vorgeschlagenen Maßnahmen zu kurz, wodurch die Kapazität der kommunalen Gebietskörperschaften, aussagekräftige und begründete Stellungnahmen abzugeben, eingeschränkt wird;

e. der ALAL hat nicht die Befugnis, bei Verwaltungsgerichten Anträge zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit eines behördlichen Verwaltungsakts zu stellen, der gegen die Rechte der kommunalen Selbstverwaltung verstößt;

f. die Bürgerbeteiligung ist weiterhin schwach und die Gemeinden werden von den Einwohnern nicht als nah an ihren Bedürfnissen wahrgenommen;

g. Vilnius genießt noch immer keine rechtliche Sonderstellung als Hauptstadt;

h. die Regionalentwicklungsräte haben noch immer keinen Verwaltungsapparat und ihre Funktionen sind weiterhin beschränkt.

5. Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Ausführungen ersucht der Kongress das Ministerkomitee, die Behörden Litauens aufzufordern:

a. sicherzustellen, dass der Subsidiaritätsgrundsatz in der Praxis angewandt wird, indem den Gemeinden umfassende und ausschließliche Befugnisse zuerkannt werden und die Eingriffe der staatlichen Behörden in die unabhängigen kommunalen Funktionen verringert werden;

b. dafür zu sorgen, dass die Aufgaben der Flächennutzungsplanung und der Verfügung über den staatseigenen Grundbesitz so rasch wie möglich auf die Gemeinden übertragen werden, sobald der bestehende Übergangstatus endet;

c. zu gewährleisten, dass den Gemeinden ausreichende Mittel zugewiesen werden und dabei der Grundsatz geachtet wird, dass die Mittel den Aufgaben entsprechen, und den Gemeinden für Investitionsaufwendungen Zugang zum Kapitalmarkt gewährt wird;

d. dem ALAL das Recht zuzuerkennen, einen Antrag zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit eines behördlichen Verwaltungsakts zu stellen, der gegen die Rechte der kommunalen Selbstverwaltung verstößt;

e. die Bürgerbeteiligung auf subkommunaler Ebene weiter zu fördern und zu entwickeln;

f. die Debatte im *Seimas* wieder aufzunehmen, um Vilnius gemäß seiner Rolle als Hauptstadt eine rechtliche Sonderstellung zu gewähren;

g. Maßnahmen zu ergreifen, um die regionale Ebene weiterzuentwickeln und die Zuständigkeiten und Kapazitäten ihres Verwaltungsapparats zu erweitern.